Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. S. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), und der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 17.05.2001 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Globus-SB-Warenhaus" im Geschäftszentrum Netphen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG

40

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

P öffentliche Parkfläche

V Verkehrsgrün

öffentliche Verkehrsfläche

private Verkehrsfläche

geplante Gebäude

abzubrechende Gebäude

transparent überdachte Bereiche

Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A Aufzug

TH Treppenhaus

DIESE PLANZEICHNUNG IST BESTANDTEIL DER SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "GLOBUS-SB-WARENHAUS" GEMARKUNG NIEDERNETPHEN,
VOM 17.05.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER